

Hausordnung für das Anne-Frank-Gymnasium



Die folgende Hausordnung soll einem reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes dienen, in dem eine gute Lernatmosphäre und ein partnerschaftliches Miteinander bestehen können. Sie ist in Zusammenarbeit von Lehrer - und Schülerschaft (SV) erarbeitet worden. Grundlage ist die ASchO in ihrer neuesten Fassung.

Die Schulkonferenz hat sie am 24.03.2004 beschlossen. Sie ist am 01.04.2004 in Kraft getreten und am 13.09.2007 geändert worden.

I. Allgemeines Verhalten

1. In der Schule und auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass der Unterricht **gefördert** und nicht gestört wird. Personen dürfen nicht gefährdet, Gebäude, Einrichtungen und die persönlichen Gegenstände der Mitschüler nicht beschädigt werden.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, **Besucher und Benutzer der Schule** sind für die pflegliche Behandlung des Inventars und die Sauberkeit verantwortlich. Die Einrichtung der Schule ist sachgemäß zu behandeln. Zu unterlassen sind Aktivitäten, die zur Beschädigung von Möbeln und Gebäude führen können. Jeder Schaden ist bei Feststellung sofort dem Hausmeister oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung muss der Schüler oder die Schülerin den Schaden ersetzen. Die Schüler sorgen insbesondere für Ordnung und Sauberkeit in den von ihnen benutzten Unterrichtsräumen, auf den Fluren, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn ein Ordnungsdienst eingesetzt ist. Schüler und Lehrer achten gemeinsam darauf, dass nach Unterrichtschluss
 - die Stühle hochgestellt werden
 - die Fenster geschlossen werden
 - das Licht ausgeschaltet wird
 - der Müll in den Abfalleimer gelangt.
3. Auf dem Schulhof ist das Schneeballwerfen und das Werfen mit harten Bällen und anderen harten Gegenständen verboten. Das Benutzen von Inlinern, Skateboards, Cityrollern o.ä. ist im Gebäude und während der Schulzeit auch auf dem Hof untersagt. Widerrechtliche Nutzung kann dazu führen, dass die Geräte vorübergehend eingezogen werden.
4. Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln.
5. Als Stillarbeitsräume für Schüler aller Jahrgangsstufen gilt der Verbindungsgang zwischen Klassen – und Fachtrakt und der hintere Raum des Internetcafes. Hier ist Ruhe einzuhalten.
In Freistunden steht den Schülern außerdem die Pausenhalle und der vordere Raum des Internetcafes zur Verfügung.
6. Das Sekretariat ist in der Regel nur in den großen Pausen für die Schüler geöffnet.
7. Rauschmittel, wie z.B. Drogen und Alkohol, sind verboten. Ihr Besitz oder Konsum und der Handel mit diesen Mitteln während der Schulzeit hat disziplinarische Folgen und kann zum Verweis von der Schule führen.
8. Gefährliche Gegenstände (Klappmesser, Waffen, o.ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
9. Tonträger und Radiogeräte sollten nur zum Unterrichtsgebrauch und mit Genehmigung oder auf Veranlassung eines Lehrers in die Schule mitgebracht werden. Privat dürfen sie nur in Pausen oder Freistunden genutzt werden.
Der Gebrauch von Handys ist im Unterricht verboten. Vor Unterrichtsbeginn müssen Handys abgeschaltet werden. Widerrechtlich genutzte Handys können bis zum Ende des Schulvormittages (13.15 Uhr) eingezogen werden.

10. Internetseiten mit jugendgefährdendem Inhalt dürfen von keinem Medium in der Schule angewählt und verbreitet werden.
11. Diffamierende Äußerungen über MitschülerInnen und LehrerInnen dürfen nicht verbreitet werden. Ton- und Bildaufnahmen von Unterrichtssequenzen sind nicht erlaubt. Wegen des persönlichen Rechts auf das eigene Bild dürfen Aufnahmen von allen Schulbeteiligten nur mit deren Genehmigung veröffentlicht werden.
12. Wertsachen und Geld, die in der Schule abhanden kommen, werden nicht ersetzt. Es wird empfohlen, sie nicht offen liegenzulassen oder in Kleidungsstücken auf dem Flur aufzubewahren. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können auch dort abgeholt werden; verlorene Gegenstände können bei ihm oder im Sekretariat gemeldet werden.
13. Mitteilungen für die Schüler finden sich in der Pausenhalle am Mitteilungsbrett der jeweiligen Jahrgangsstufen. Die Schüler sind verpflichtet, die Anschläge dort vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen zu lesen! Plakate oder sonstige Anschläge müssen vor dem Aufhängen vom Schulleiter genehmigt werden.

II. Verhalten der Schüler vor Schulbeginn und nach Schulschluss

1. Nach Schulschluss verlassen die Schüler in der Regel unverzüglich das Schulgelände. Fahrschüler können in der Pausenhalle auf ihre Busverbindung warten. Der Schulhof ist Fußgängerbereich und darf von 7.40 Uhr bis 14.00 Uhr mit Zweirädern nur im Schrittempo befahren werden. Auf der Auffahrt zum Schulhof und auf dem Hof selbst ist dabei besondere Rücksicht geboten. Schüler, die mit dem PKW zur Schule kommen, parken außerhalb des Schulgeländes. Die beiden angrenzenden Parkplätze sind nur für Lehrerinnen, Lehrer und Besucher des AFG's und der Hauptschule reserviert.
2. Wenn jemand die Schule durch den Turnhalleneingang betritt oder verlässt, darf er nur durch den Kellergang oder, wenn kein Unterricht ist in der Turnhalle, über die Galerie, nicht aber durch die Turnhalle gehen. Die Eingangstür im Turnhallenbereich muss – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – verschlossen bleiben.

III. Verhalten der Schüler während der Unterrichtszeit und in den Pausen

1. Die Schüler finden sich pünktlich **zu Beginn jeder Unterrichtsstunde** in dem jeweiligen Klassenraum bzw. vor den Fachräumen ein. Fachräume werden nur gleichzeitig mit dem Fachlehrer betreten. Nicht gestattet ist der Aufenthalt auf den Fluren während des Unterrichts. Die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern wird von der Lehrerin/dem Lehrer zu Beginn der 1. Stunde im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Die Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern wird spätestens 5 Minuten nach Beginn der Stunde vom Klassensprecher/Kursprecher oder seinem Stellvertreter im Sekretariat gemeldet.
2. In den beiden **großen Pausen** halten sich die Schüler der Sek.I auf dem Hof oder in der Pausenhalle auf. Nur Oberstufenschüler dürfen während der großen Pausen und Freistunden in den Kursräumen, aber nicht in den Klassenräumen bleiben. Sie dürfen das Schulgelände verlassen. Im letzteren Fall unterliegen sie jedoch nicht mehr der Aufsicht der Schule, d.h., es entfällt jegliche Haftung durch die Schule.
3. Das Rauchen und der Alkoholgenuss sind nach dem neuen Schulgesetz innerhalb des Schulgebäudes generell untersagt. Dies bezieht sich auch auf schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.


Vorsitzender der Schulkonferenz